



**Sitzungsbeilage zu TOP Nr. 3.
der öffentlichen Gemeinderatssitzung
am 12.11.2019**

Aktenzeichen:	621.41
Amt/Sachbearbeiter:	Bauamt / Günter, Erich Tel.: 07446-9504- 406
Datum:	23.10.2019
Drucksache:	GR-2019-184

8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2023 'Einzelhandelsmärkte Freudenstädter Straße' in Loßburg

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ja, im Haushalt finanziert außerpl./ überplanm. Ausgabe _____ EUR

I. Beschlussvorschlag

1.:

Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll vom 26.09.2019 unterbreiteten Beschlussvorschlägen der Verwaltung/Büro Piske wird nach Abwägung unter- und gegeneinander Rechnung getragen.

2.:

Der Entwurf für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Fassung vom 12.11.2019 vom Gemeinderat bewilligt.

3.:

Nach Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat die 8. Punktuelle Änderung der Flächennutzungsplan gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch.

II. Begründung

Der Gemeinderat Loßburg hat in öffentlicher Sitzung am 22.01.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan generelle Fortschreibung 2023 „Einzelhandelsmärkte Freudenstädter Straße“ in Loßburg beschlossen und hiermit die öffentliche Bekanntgabe und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und weiterer Träger.

Über die, während diesem Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.05.2019 abgewogen und entschieden. Die Auswertung der Anregungen die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 11.02.2019 bis 13.03.2019 vorgebracht wurden. Der Gemeinderat hat den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und über die Behörden und Träger öffentlicher Belange Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 24.05.2019. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgt im Zeitraum vom 11.06.2019 bis 13.07.2019. Ebenso die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im gleichen Zeitraum.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen drei Stellungnahmen ein.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken und Anregungen vorgetragen:

- a) BN Netze GmbH
- b) Landratsamt Freudenstadt, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
- c) Landratsamt Freudenstadt, untere Landwirtschaftsbehörde
- d) Landratsamt Freudenstadt, untere Forstbehörde
- e) Landratsamt Freudenstadt, Straßenbauamt
- f) Landratsamt Freudenstadt, untere Verkehrsbehörde
- g) Landratsamt Freudenstadt, Flurneueordnungsstelle
- h) Landratsamt Freudenstadt, Vermessungsamt
- i) Landratsamt Freudenstadt, Kreisbrandmeister
- j) Unitymedia Bw GmbH

Folgende Nachbargemeinden, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellung zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplanentwurf genommen:

- a) Stadt Freudenstadt
- b) Gemeinde Glatten
- c) Regierungspräsidium Karlsruhe
- d) Regionalverband Nordschwarzwald
- e) Landratsamt Freudenstadt, höhere Verwaltungsbehörde
- f) Landratsamt Freudenstadt, untere Naturschutzbehörde
- g) Landratsamt Freudenstadt, untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
- h) Landratsamt Freudenstadt, Gewerbeaufsicht
- i) Stadtwerke Freudenstadt

Evtl. Anregungen wurden eingearbeitet.

Die Erläuterungen erfolgen durch Herrn Ulrich Villinger vom Ing.-Büro Piske. Einzelheiten können der Anlage Seite 1 bis 39 entnommen werden.

Die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandelsmärkte Freudenstädter Straße“ in Loßburg wird in der Fassung zur Offenlage und zur Behördenbeteiligung vom September 2019 beschlossen.

Anlage Seite 1 bis 56.
